



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

**Generalsanierung des Evang.-Luth. Kindergartens und Neuerrichtung einer Kinderkrippe
St. Christophorus Wolkersdorf**

Anlagen:

1. Kostenberechnung vom 12.09.2011
2. Bestandsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Generalsanierung einer Kindertagesstätte (Kindergarten) und die Neuerrichtung einer Kinderkrippe durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Christophorus-Kirche Wolkersdorf wird vorbehaltlich eines noch vorzulegenden Finanzierungsplanes zugestimmt.

Der gesetzliche Investitionszuschuss der Stadt Schwabach basierend auf der Kostenschätzung der Kirchengemeinde vom 12.09.2011, wird (in Höhe von 427.219 €) im Rahmes des Haushaltes 2014 vorbehaltlich der Förderfähigkeit bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		427.219 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		427.219 € Auszahlung des städtischen Anteil bis Ende 2014. Beinhaltet bereits die nachgewiesenen Kosten der Vorfinanzierung des städtischen Anteils in Höhe von 24.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, die Veranschlagung erfolgt im Finanzplan zum Haushalt 2012	
Folgekosten?		Für den Kindergarten, einer bereits bestehenden Einrichtung, keine neuen Folgekosten. Für die Kinderkrippe sind konsumtive Kosten von ca. 50.000 € p.a. zu erwarten.	

I. Zusammenfassung

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Christophoruskirche Wolkersdorf plant die **Generalsanierung** des bestehenden ev.-luth. **Kindergartens** (75 Plätze) und die **Neuerichtung** einer **Kinderkrippe** (12 Plätze) Christophoruskirche Wolkersdorf. Die Generalsanierung wird wegen des schlechten baulichen Zustandes und den nicht mehr zeitgemäßen Räumlichkeiten der Einrichtung begründet. Die Neuerrichtung wird über die Bedarfsplanung der Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige Kinder begründet. Der Stadtrat stimmte der geplanten Baumaßnahme bereits mit Beschluss vom 29.07.2011 (BV Ref.3/025/2011) grundsätzlich zu.

II. Sachverhalt

1. Generalsanierung Kindergarten

Die Stadt Schwabach bezuschusst die Maßnahme maximal auf Grundlage der durch die Regierung von Mittelfranken anerkannten zuwendungsfähigen Kosten. Als Basis zur Ermittlung der Finanzierung liegt die vom Architekturbüro Engelhard erstellte Kostenberechnung vom 12.09.2011 vor (siehe Anlage 1). Der Bauherr wurde darauf hingewiesen, dass Mehrkosten die u.a. aus einer mangelhaften Voruntersuchung resultieren und von der Regierung von Mittelfranken als nicht förderfähig ausgewiesen werden voll zu seinen Lasten gehen.

Übersicht Kindergarten

Gesamtkosten	Anteil Stadt	Anteil Kirche	Förderung Land
1.006.704 €	350.219 €	423.006 €	233.479 €

Ermittlung zuwendungsfähige Kosten

Gesamtkosten brutto		1.006.704 €
abzüglich nichtzuweisungsfähige Kosten	KG 600	71.400 €
abzüglich	KG 700	153.565 €
zuzüglich Pauschale (12 % der KG 300-500)		<u>93.808 €</u>
= zuwendungsfähige Kosten		875.547 €
davon 2/3 förderfähig		583.698 €
davon 40 % Zuweisung (Förderung Land)		233.479 €
städtischer Anteil gem. Art. 23 BayKiBiG		350.219 €
(2/3 Kommunalanteil der zuwendungsfähigen Kosten abzüglich der Landesförderung)		
Finanzierung der Gesamtkosten		1.006.704 €
abzüglich Landesförderung		233.479 €
abzüglich Anteil Stadt Schwabach		<u>350.219 €</u>
Anteil Kirche		423.006 €
Gesamtkosten Kindergarten		1.006.704 €

2. Neuerrichtung Kinderkrippe

Die Stadt Schwabach bezuschusst die Maßnahme maximal auf Grundlage der durch die Regierung von Mittelfranken anerkannten zuwendungsfähigen Kosten. Grundlage zur Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten bilden die gesetzlichen Förderregelungen. Im Bereich der Krippenförderung handelt es sich um eine sog. Platzförderung. Die Höhe der städtischen Bezuschussung kann somit auf Grund der gesetzlichen Förderregelung ermittelt werden. Der Bauherr sicherte zu die Kostenschätzung für die Kinderkrippe bis Anfang KW 39 vorzulegen. Die Information des Stadtrates ist dann durch eine Tischvorlage vorgesehen.

Übersicht Kinderkrippe

Gesamtkosten	Anteil Stadt	Anteil Kirche	Förderung Land
Liegen noch nicht vor.	53.000 €	53.000 + evtl. Differenz zu Gesamtkosten	304.500 €

Ermittlung zuwendungsfähige Kosten

Krippenplätze	10
multipliziert mit 10 qm (bis 12 Krippenplätze)	120
multipliziert mit Kostenrichtwert	3.420 €
max. zuwendungsfähige Kosten	410.400 €
davon ca. 74,2 % staatliche Förderung	304.500 €
Rest Aufteilung hälftig Kirche und Stadt je	53.000 €

Gesamtübersicht

Gesamtkosten	Anteil Stadt	Anteil Kirche	Förderung Land
Kostenschätzung für Kinderkrippe liegt noch nicht vor.	403.219 €	476.006 €	537.979 €

Der Anteil der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Christophoruskirche Wolkersdorf beträgt, vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken, auf Grundlage der Kostenberechnung des Architekturbüros Engelhard vom 12.09.2011 423.006 € für die Generalsanierung des Kindergartens. Für den Bereich der Kinderkrippe auf Basis der max. zuwendungsfähigen Kosten 53.000 €. Der erforderliche Beschluss des Kirchenvorstandes über die Finanzierung der Maßnahme ist noch vorzulegen.

III. Kosten

Der (vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken)städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 427.219 € (403.219 € + 24.000 €) wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.07.2011 bis spätestens Ende 2014 ausbezahlt. Die ent-

sprechenden Veranschlagungen werden im Finanzplan zum Haushalt 2012 vorgenommen. Für die nachgewiesenen Kosten der Vorfinanzierung des städtischen Anteils unter Beachtung des Kostenabflusses wird ein Zuschlag von max. 24.000 € auf den Förderbetrag bewilligt. Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 29.07.2011 weist die neue Berechnung eine Erhöhung von 4.819 € aus.